

Dunkle Wolken über Sportpark

Bülach: Herber Rückschlag für den Sportpark Erachfeld: Wo künftig der FC Bülach trainieren soll, darf vorderhand nicht gebaut werden. Das Verwaltungsgericht hiess einen entsprechenden Rekurs gut. Der Stadtrat will nun vor Bundesgericht ziehen.



Der FC Bülach muss weiterhin mit seinem Kunstrasen vorliebnehmen. Über den Bau des Sportparks mit zusätzlichen Plätzen entscheidet das Bundesgericht. Bild: Madeleine Schoder

«Wir haben ein Problem», sagt Bülachs Bauvorsteher Hanspeter Lienhart. Eigentlich sollten auf dem Rasen des Sportparks Erachfeld bereits heute die Junioren des FC Bülach (FCB) kicken. Nach diversen planerischen Schwierigkeiten (ZU/NBT berichteten), macht nun das Verwaltungsgericht dem Bülacher Stadtrat einen weiteren dicken Strich durch die Rechnung. Wie Lienhart gestern bekannt gab, hat das Gericht einen Rekurs gegen die geplante Sportanlage und eine damit verbundene Umzonung von Land gutgeheissen. Schuld daran ist ausgerechnet der Kanton, welcher das Projekt an sich immer unterstützt hat und den Rekurs in erster Instanz abwies. Weil der Regierungsrat aber im zurzeit aufliegenden neuen Richtplan den für den Bau vorgesehenen Boden als Landwirtschaftsland vorsieht, hat das Verwaltungsgericht die Umzonung und damit den Bau des Sportparks verboten. Im heute gültigen Richtplan gilt das betroffene Land aber als Bauentwicklungsgebiet. Die Sportanlage soll mehrere Fussballplätze und eine Dreifachturnhalle umfassen.

Stadtrat hält am Projekt fest

Für Lienhart ist das Urteil des Verwaltungsgerichts nicht akzeptabel. Er kündigt an, der Stadtrat werde das Urteil ans Bundesgericht weiterziehen. Zudem sei man auch mit dem Regierungsrat im Gespräch. Dieser soll seinen Eintrag im aufliegenden Richtplan zurückziehen. «Markus Kägi zeigte sich mir gegenüber ebenfalls überrascht vom Entscheid des Verwaltungsgerichts», sagt Lienhart. Der Regierungsrat hätte wohl nicht damit

gerechnet, dass der Eintrag im Richtplan sich auf das Urteil des Gerichts auswirken würde. Seitens der Baudirektion wollte man sich gestern nicht zum Fall äussern. «Es ist noch zu früh für eine fundierte Beurteilung», sagt Mediensprecher René Loner. Am Montag fände ein Treffen mit Vertretern der Stadt Bülach statt.

Aus gut informierten Kreisen ist ausserdem zu erfahren, dass die Hälfte des Stadtrates aus Kostengründen nicht vor Bundesgericht ziehen will. Lienhart aber beteuert: «Wir halten am bestehenden Projekt fest.» Zu möglichen Alternativen wollte er sich nicht äussern.

Alter Streit um Land

Für Armin Schädeli, Präsident des FCB, kam der Entscheid des Verwaltungsgerichts aus heiterem Himmel. «Damit hätte ich nun wirklich nicht gerechnet», sagt er. Aufgrund des enormen Zuwachses bei den Junioren würden zusätzliche Plätze dringend benötigt. «Wir sind einer der grössten Fussballklubs im Kanton und haben nur zweieinhalb Plätze zur Verfügung», klagt er. Er wolle nun mit dem Stadtrat an einen Tisch sitzen und nach möglichen Zwischenlösungen für den Platzbedarf suchen.

Hinter dem für die Sportanlage verheerenden Rekurs steckt laut dem ehemaligen Stadtpräsidenten Bruno Wermelinger der Bülacher Bauunternehmer Oskar Meier. Offenbar geht es um alte Streitigkeiten zwischen dem Stadtrat und dem Unterländer Grossunternehmer. «Um die Sportanlage zu bauen, müsste die Stadt ein Stück Landwirtschaftsland in Erholungszone umzonen», erklärt Wermelinger.

Im Gegenzug wollte die Stadt ein Landstück von Oskar Meier von Erholungszone in Landwirtschaftsland umzonen. Dadurch hätte Meier enorm viel Geld verloren. Wohl aus diesem Grund rekurrierte der Bauunternehmer gegen das Vorgehen des Stadtrates.